

Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e.V.



WLA V, Schorlemerstraße 15, 48143 Münster

Schorlemerstraße 15
48143 Münster
Telefon: 0251 4175-202
Telefax: 0251 4175-205
E-Mail: info@wlav.de

31.05.2021 vCh

Aktuelle Risikogebiete: **Polen, Bulgarien und Ungarn** seit 30. Mai 2021 nicht mehr Risikogebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 27.05.2021 hatten wir Sie darüber informiert, dass Rumänien und die Slowakei seit 23.5.2021 nicht mehr als Risikogebiete eingestuft sind.

Seit gestern, 30. Mai 2021, 00.00 Uhr, gelten auch **Polen, Bulgarien und Ungarn nicht mehr als Risikogebiete.**

- Damit entfallen auch für Einreisende aus diesen Staaten die **Pflicht zur Einreisemeldung, die Nachweis- und die Quarantänepflicht nach der Coronavirus-Einreiseverordnung.**
- Alle weiteren Hygienemaßnahmen, insbesondere nach der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung wie Maskenpflicht, Abstandsregelung, Pflicht zweimal wöchentlich einen Coronatest anzubieten etc., sind dagegen weiter zu beachten.
- Für die Einreise aus diesen Staaten mit dem Flugzeug ist ein negativer Corona-Test vor dem Abflug weiter erforderlich (§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 CoronaEinreiseV).

Hinweis: Auch wenn eine Testpflicht bei Einreisen nicht mehr besteht, empfehlen wir dringend, den **Saisonkräften eine Testung vor der Abreise abzuverlangen**, damit diese die Reise nicht krank antreten und möglicherweise andere bei der Reise infizieren. Außerdem sollten Sie anreisende Saisonkräfte direkt nach der Ankunft (am besten noch im Auto bzw. Bus) erneut auf das Coronavirus testen.

Erleichterungen gibt es auch bei der **Einreise nach Rumänien**.

Deutschland wurde von Rumänien als sog. grüne Zone eingestuft . Damit besteht bei der Einreise seit dem 28.5.2021 in Rumänien keine Test- und Quarantänepflicht mehr für aus Deutschland Einreisende.

Überblick über die aktuellen Risiko-/Hochinzidenz- und Virusvariantengebiete:

1. Als Risikogebiete gelten weiterhin u.a.:

- Bosnien und Herzegowina
- Estland
- Kosovo
- Kroatien
- Lettland
- Montenegro
- Niederlande (bis 29.5.2021 Hochinzidenzgebiet)
- Serbien
- Slowenien
- Tschechien
- Ukraine

Für Einreisende aus diesen Staaten besteht eine

- Einreisemeldepflicht,
- Nachweispflicht (Testnachweis, Genesenennachweis oder Impfnachweis) sowie
- eine Quarantänepflicht (vorzeitige Beendigung möglich durch Vorlage eines Genesenen- oder Impfnachweis oder Testnachweises - Freitestung bei Einreise möglich).

Folgende Staaten sind u.a. noch als Hochinzidenzgebiete erfasst:

- Georgien
- Litauen
- Türkei

Für Einreisende aus diesen Staaten besteht eine

- Einreisemeldepflicht,
- Nachweispflicht (Testnachweis, Genesenennachweis oder Impfnachweis) sowie
- eine Quarantänepflicht (vorzeitige Beendigung möglich durch Vorlage eines Genesenen- oder Impfnachweises sowie eines Testnachweises, wobei die zugrunde liegende Testung frühestens **fünf Tage nach der Einreise** erfolgt sein darf).

Großbritannien gilt weiterhin als Virusvariantengebiet.

Bei Einreisen aus diesem Land sind eine

- Einreiseanmeldung,
- Einreisetestung und
- eine 14tägige Quarantäne verpflichtend.

Die Quarantäne kann nicht vorzeitig durch Mitteilung eines Genesenen-, Impf- oder Testnachweises beendet werden.

Eine Arbeitsquarantäne ist ebenfalls nicht gestattet.

Die gesamte Liste der Risikogebiete finden Sie unter <https://www.rki.de/risikogebiete>.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Ihr Team vom WLAV